

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 1

Artikel: Wünsche an unsere katholischen Mitchristen
Autor: Hess, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wünsche an unsere katholischen Mitchristen

Von Pfarrer Gustav Hess, Locarno

Wir brachten in der September-Nummer den Artikel von Pfarrer Hans Hitz «Wünsche an unsere protestantischen Mitchristen». Hier folgt nun das Gegenstück von protestantischer Seite.

Die Manuskripte wurden abgeschlossen, ohne daß sie gegenseitig ausgetauscht worden sind. Die Autoren sollten ganz unbeeinflußt schreiben.

Außerungen, vor allem eigene Erfahrungen und Ergänzungen zu den beiden Artikeln, sind erwünscht, sollten jedoch im Umfang 300 Worte nicht überschreiten. Die besten werden wir anonym ganz oder auszugsweise publizieren. Sie müssen bis zum 15. Oktober bei der Redaktion eintreffen. B.H.

Unser Englischlehrer am Zürcher Gymnasium gab mir, abgesehen von den Englischkenntnissen – von denen ohne seine Schuld ziemlich viel verloren gegangen ist – menschlich etwas mit, das mich als wert-

volle Lehre immer noch begleitet: Als wir an ein neues Lehrbuch herantraten, sagte er uns: «Meine Herren! Wenn Sie ein Buch lesen, unterlassen Sie es auf keinen Fall, vor der Lektüre das Vorwort zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie das Vorwort überschlagen, sind Sie nicht imstande, Verfasser und Werk gerecht zu beurteilen. Denn nur, wenn Sie das Ziel, das sich der Autor gestellt hat, in seiner Weite oder Begrenzung kennen, können Sie beurteilen, ob er dort angelangt ist.»

Ich möchte im Sinne des Rates meines Englischlehrers meine Leser bitten, das, was ich hier zu sagen habe, in seiner Gesamtheit zu sehen. Es wäre nicht richtig, wenn sie einzelnes aus dem Zusammenhang rissen und die absichtlich gewählte Einheit von erfüllten Wünschen und unerledigten Anliegen brechen würden.

Im Kanton Uri lebte vor etwa zwanzig Jahren ein schlichter Mann, der wie kaum ein «Auswärtiger» unter dem Föhndruck litt. Sobald der Föhn einbrach, hatte der Mann keine Ruhe mehr. Während wir andern noch kaum ahnten, daß der Föhn wieder zu regieren anfangen wollte, trieb «es» diesen Mitbürger mit unwiderstehlicher Gewalt, von seinem Wohnort gut drei Stunden talaus zu eilen. Nachher kehrte der Gequälte wieder in sein Dorf zurück. Im Volksmund hieß er «s Fehnmannli».

So geht es mit der Föhnempfindlichkeit. Der eine leidet unter dem Föhn, längst bevor die Schneefahnen auf den Bergen sich zeigen und einen halben Tag ehe der Wind heiß ins Tal hinunterbraust. Der Hausgenosse dieses Föhnempfindlichen merkt noch lange nichts vom kommenden Sturm. Und es ist ihm dabei wohler als dem Wetterfühligen. Aber töricht wäre es, wenn der Unempfindliche behaupten würde, der andere phantasiere. Der Wetterfühlige hat doch recht: Der Föhn ist im Anzug, auch wenn der Unempfindliche nichts spürt.

Im Zusammenleben der verschiedenen Glaubensarten gibt es manches, das klar als Einheit oder Unterscheidung, als Freundschaft oder Ablehnung ins Licht tritt. Es gibt auch anderes, das der «Wetterfühlige» deutlich erkennt und das ihn «talaus treibt» wie das Fehnmannli. Es wäre ungerecht, wenn der, welcher auf solche «atmosphärischen Einflüsse» nicht empfindlich ist, behaupten würde, es gäbe solche nicht, und darunter zu leiden sei nur ein Produkt einer irregeleiteten Phantasie.

Ich möchte mit diesem Artikel nicht den Eindruck erwecken, als ob es nur unerledigte Wünsche an unsere katholischen Mitchristen gäbe. Es gibt auch erfüllte Wünsche. Was ich hier zu sagen habe, wird nur richtig verstanden, wenn es in der Einheit von erfüllten Wünschen und unerledigten Anliegen gesehen wird. Begreiflicherweise kommen an dieser Stelle die nicht gelösten Dinge und die unbeantworteten Fragen stärker zum Ausdruck.

Von erfüllten Wünschen ...

In der Schweiz gehört zu einer schicklichen Beerdigung das Kirchengeläute, mindestens dann, wenn es von den Angehörigen des Verstorbenen verlangt wird. Es gehört zu den erfüllten Wünschen der Protestanten in mehrheitlich katholischen Gegenden unseres Landes, daß heutzutage hierin keine Schwierigkeiten

mehr auftreten. In Gemeinden, wo wir Reformierte keine Glocken haben, läßt der katholische Pfarrer oder der katholische Kirchenrat ohne weiteres auch zur Beerdigung eines Protestant oder eines in protestantisch getrauter Ehe lebenden Katholiken läuten.

Es war nicht immer so. Vor etwa zwanzig Jahren mußten wir in einem Fall im Kanton Uri darum kämpfen, daß in einem bestimmten Fall einem Glaubensgenossen von der betreffenden katholischen Kirche zur Beerdigung geläutet wurde. Und in meiner Tätigkeit im Kanton Tessin wurde in einem andern Fall vor etwa zehn Jahren das Geläute trotz Ersuchen der Familie der Verstorbenen einfach nicht gewährt. Nun – es gehört zu den erfüllten Wünschen von uns Evangelischen, daß auch Fälle aus der Zeit vor zehn oder zwanzig Jahren einer erledigten Vergangenheit angehören und uns heute nicht mehr zu behelligen brauchen.

Zu meinen schönsten Erinnerungen gehören Veranstaltungen auf den Baustellen oder in den Käntinen von Bauunternehmungen, die am Stollen- oder Staumauerbau für Kraftwerke im Kanton Uri oder im Kanton Tessin tätig waren, oder die seinerzeit die Sustenstraße bauten.

Als ich im Kanton Uri wirkte, war die Situation für die Durchführung von konfessionell gemischten Feiern noch nicht reif, so daß bei vorweihnachtlichen Veranstaltungen auf zwei Baustellen im Reusstal nur der reformierte Pfarrer anwesend war, obschon die Bauunternehmung auch den katholischen Pfarrer eingeladen hatte.

Der Wandel zu einer neueren Haltung vollzog sich für mich 1950 – ein schönes Beispiel einer ökumenischen Haltung, längst bevor diese allgemein gepflegt und umsungen wurde: Zum ersten Mal konnte ich 1950 auf einer Baustelle der Maggiakraftwerke zusammen mit den zuständigen katholischen Pfarrern auf zwei Baustellen für die Belegschaft eines Kraftwerkbaus eine Weihnachtsfeier durchführen. An insgesamt acht verschiedenen Orten führten wir dann acht Jahre lang solche Feiern durch. Die gottesdienstlichen Feiern überließen wir, wie es sich gehört, den Konfessionen. Aber etwa zehn Tage vor Weihnachten erschien in der Kantine der katholische Ortsfarrer mit seiner Schuljugend; ich ließ mich von unserm Kirchenchor, vom hiesigen Männerchor oder von der Jungen Kirche begleiten. Der Parroco sprach ein paar Worte italienisch und französisch,

darauf ich deutsch und italienisch. Es wurden in zwei oder drei Landessprachen Lieder gesungen und Gedichte aufgesagt. Gelegentlich wurden auch ein bis zwei Laienspiele dargeboten. Ich denke immer noch gerne an diese gemeinsamen Feiern zurück.

Man spürt auch schon einige auflockernde Wirkungen, die von der ersten und zweiten Session des Konzils der römisch-katholischen Kirche ausgehen und die bis in den Alltag der Kirchengemeinden hinausgreifen: Die Campinggottesdienste in den Gebieten rings um den Langensee und die Gottesdienste in den Kirchen für die Campinggäste werden seit einigen Jahren in unserer Gegend durch einen gemeinsamen Handzettel der örtlichen katholischen und reformierten Kirchengemeinden angezeigt. Noch schwerer wiegt, daß seit der ersten Session des Konzils in einzelnen Fällen, wo gleichzeitig ein katholischer und ein evangelischer Christ heimgerufen worden ist, am Grabe, nach getrennten Bestattungsgottesdiensten in der evangelischen und in der katholischen Kirche, ein gemeinsamer Leichenzug zum Friedhof stattfindet und an den Gräbern beide Geistliche ein Gebet sprechen. Man freut sich als evangelischer Christ an den vielen früheren und an den neu möglich gewordenen Gemeinsamkeiten.

Aber diese erfreulichen Dinge erlauben nun allerdings nicht, das Thema, das mir aufgegeben ist, als überholt erscheinen zu lassen.

... und nicht erledigten

Wir wollen gerade am Anfang eines der heißesten Eisen anfassen: die Mischehe. Die evangelische Kirche wie die römisch-katholische raten vom Eingehen von Mischehen ab. Wie richtig dieser Rat ist, zeigen die Erfahrungen. Häufig trifft der evangelische Pfarrer auf Gemeindegliedern, die in einer katholisch getrauten Mischehe leben und die ihm ungesucht und ungefragt von sich aus sagen: «Ich würde es nicht wieder tun, wenn ich noch einmal anfangen könnte». Ob und wieweit der katholische Geistliche von Katholiken, die in einer evangelisch getrauten Mischehe leben, Ähnliches hört, kann ich natürlich nicht beurteilen, weil solche Dinge mir sicher nicht mitgeteilt würden.

Nicht selten vernehme ich auch, daß mir Ehepartner verschiedener Konfessionen sagen, es gebe zwischen ihnen wegen des Glaubens keine Schwierigkeiten. Jeder lasse den andern in dieser Hinsicht seinen

Vielerlei Sorten von Aaron bis Zorten



Der alte Landarzt des Dörfchens W. im bernischen Gürbetal steht hoch in den Achtzigerjahren. Noch immer fährt er seinen eigenen Wagen, ein Modell aus den Anfängen des Automobilismus, das dem Luzerner Verkehrshaus Ehre machen würde. Er fährt langsam und vorsichtig, und als er eines Tages dennoch einen Zusammenstoß verursacht, gibt es nur Blechschaden. Immerhin erscheint der Polizist, untersucht den Fall und frägt den alten Herrn, warum er denn dem anderen den Rechtsvortritt nicht gelassen habe.

«Rechtsvortritt?», erwiderte der alte Doktor in fragendem Ton, «was heißt Rechtsvortritt, ich habe immer geglaubt: Asphalt geht vor!» F. M. in O.

PS. Wir lachen – doch am Hauptstraßenvortritt zeigt sich, wie modern im Prinzip der Landarzt wieder war. Red.

Weg gehen. In manchen Fällen kann ich solche Worte zum Nennwert annehmen. In andern Fällen will man sich damit rechtfertigen für eine nun einmal gefallene Entscheidung, die nicht rückgängig gemacht werden kann, aber im Innersten ist es einem doch nicht recht wohl dabei.

Auf alle Fälle gibt die allgemeine Erfahrung den beiden Kirchen recht, wenn diese vom Eingehen von Mischhehen abraten.

Zwar meint ein im übrigen geschätzter evangelischer Eheberater, einem lebendig evangelischen Christen sei in der Ehe mit einem Katholiken sicher die katholische Trauung und Kindererziehung zuzumuten. Damit wird aber die Bedeutungsschwere dieses Schrittes für den evangelischen Teil und für seine Anhänglichkeit an das Evangelium, wie es ihm die eigene Kirche dargeboten hat und darbietet und wie er es in der andern Kirche nicht so findet, sehr entwertet. Es sieht dann fast so aus, als sei es einem evangelischen Christen leicht und fast selbstverständlich, seine Kinder in einem andern Glauben erziehen zu lassen.

In der gleichen Richtung geht es, wenn man etwa argumentieren hört: Der Protestant könne sich unbedenklich zu einer katholisch getrauten Ehe bereit finden und seine Kinder in der andern Kirche erziehen lassen. Es erwachsen ihm ja daraus keine Nachteile. Der Katholik bleibe aber nur dann in seinen kirchlichen Rechten, wenn er sich in seiner Kirche trauen lasse.

Was sagt die Spitze dazu?

Solche Behauptungen mögen solange ein gewisses Gewicht haben, als man sich ausschließlich im rein kirchenrechtlichen Bereich bewegt. Sie übersehen aber, daß es bei diesen Fragen für beide Teile, für den evangelischen ebenso sehr wie für den Katholiken, um Fragen geht, die viel tiefer greifen als solche nur kirchenrechtlicher Natur.

Man überlege sich: Kann es einem evangelischen Ehepartner gleichgültig sein, wenn seine Kinder zu einem Glauben und zu einer Kirche hin erzogen werden, die seiner Auffassung, die zutiefst in ihm verankert ist und an der sein Herz hängt, fern, ja fremd ist? Wir sehen mit Freuden, daß im heutigen Katholizismus eine starke Tendenz hin zur Heiligen Schrift und zu den von ihr vorgezeichneten Lösungen lehrmäßiger und lebensmäßiger Art besteht. Aber was

dann wirklich entscheidet, ist nicht die noch so bibelstreue Haltung des einzelnen Katholiken. Es entscheidet, was die römisch-katholische Kirche in ihrer Spitze, im Papst und im Konzil, sagt. Wenn dort etwas entschieden ist, kann der einzelne Katholik, Laie oder Priester, noch so sehr eine andere, eben unter Umständen aufgeschlossener Auffassung haben: sie ist ohne Belang.

So sind wir für viele Zeichen einer uns Evangelischen gegenüber aufgeschlosseneren Haltung der katholischen Laien und Priester sehr dankbar; aber der evangelische Ehepartner muß doch immer damit rechnen, daß seine Kinder, falls sie katholisch unterwiesen werden, inbezug auf Maria und die Heiligen, inbezug auf die Auffassung, die katholische Kirche sei die einzige, die das volle Heil gewähren könne, und damit würde uns Evangelischen das volle Heil fehlen, Dinge lernen, die ihm selber fremd sind, ja weh tun. Daß solches auf sich zu nehmen, für einen evangelischen Christen ein großes Opfer bedeutet, das zu verstehen, möchten wir unsere katholischen Mitchristen bitten.

Der Stärkere im Glauben

Darum kommen wir zur Frage: Darf ein solches Opfer einem evangelischen Christen zugemutet werden? Die obigen Ausführungen haben gezeigt, daß diese Frage nicht so leichthin mit einem Ja zu beantworten ist, wie manche Katholiken und sogar manche Protestanten meinen.

Freilich mag es einem lauen Protestant nicht viel ausmachen, sich dem Ehepartner zuliebe zur katholischen Trauung und Kindererziehung zu verpflichten und den von ihm geforderten Revers zu unterschreiben. Spätere Lebenserfahrungen können aber auch einem solchen Menschen die Bedeutung seines Glaubens und seiner evangelischen Kirche in einem andern Licht erscheinen lassen. Von da aus kann ihm ein früher ohne viel Umstände gegebenes Versprechen zu einer Last werden. Es sind gerade solche Glaubensgenossen, die später dem evangelischen Pfarrer erklären: «Ich würde es nicht wieder tun.» Einem lauen Katholiken mag es ähnlich ergehen.

Schwieriger wird die Sache schon von Anfang an, wenn ein in seinem Glauben eifriger Christ ein laues Mitglied einer anderen Kirche heiratet. Dann dürfte sich die Lösung empfehlen, die Hans Martin Stük-

kelberger schon vor langer Zeit vorgeschlagen hat: «Kinder sollen im Glauben desjenigen Elternteils aufwachsen dürfen, der stärker an seiner Kirche hängt, selbst wenn sich dieser Grundsatz einmal zu ungunsten der evangelischen Kirche auswirkt.» Unter keinen Umständen aber sollte der religiös lebendigere Teil auf eine Trauung in seiner Kirche und auf die Erziehung der Kinder in seinem Glauben verzichten, wenn der andere Partner nicht selber ein tief gläubiger Anhänger seines Glaubens ist.

Diese Bedingungen sind nun aber oft nicht erfüllt. Zum Beispiel erwartet ein katholischer Inner-schweizer oder Tessiner, daß seine protestantische Braut sich zur katholischen Trauung und Kindererziehung bereit findet. Das Mädchen empfindet das als großes Opfer. Es wäre schließlich bereit, das Opfer zu bringen, wenn dieses dem echten Glauben und der treuen Kirchlichkeit des Gatten dargebracht würde. Aber wie oft geht es dem Manne gar nicht um seinen Glauben! Er ist gar nicht so eifrig darin. Er geht auch selten zur Kirche. Er verlangt das Opfer von seiner Braut aber doch, einzig aus Prestige-gründen, weil er sich der Auffassung der Nonna und seiner ganzen Familie nicht widersetzen mag. Die Rücksicht auf die Familie ist ihm wichtiger als die Rücksicht auf die innerste Einstellung des Mädchens, das er liebt. Da hat dann dieses Opfer einfach seinen Sinn verloren. Es wird nicht einer gleich tief oder noch tiefer veranlagten Glaubenseinstellung gebracht, sondern nur einem Prestige, das an der Oberfläche liegt. Das Opfer ist dann an Wert weit größer als das, wofür es gegeben wird.

Besonders schwer ist es für die evangelische Braut, wenn sie erkennt, daß der katholische Gatte überhaupt nicht zur Kirche geht und nicht einmal über Ostern seine kirchliche Pflicht erfüllt. Es kommt auch vor, daß ein solcher Bräutigam seiner Braut die evangelische Trauung und Kindererziehung zugesagt hat. Hinterher aber, besonders wenn das Paar in die Nähe der Familie des Mannes zieht, läßt der Gatte manchmal der Frau keine Ruhe, bis sie sich doch zur katholischen Trauung bereit findet und allenfalls schon vorhandene Kinder umtaufen läßt.

Daß eine allfällig gleiche Haltung eines evangelischen Bräutigams gegenüber seiner katholischen Braut ebenso abzulehnen wäre, versteht sich am Rande. Unangenehm fällt uns Protestantent oft auch die Begründung auf, die für die katholische Kinder-

erziehung manchmal angebracht wird: Falls die Mutter katholisch ist, sollen, heißt es, die Kinder katholisch erzogen werden, weil es in erster Linie Sache der Mutter ist, die Kinder zu erziehen. Man würde diesem Argument unter Umständen ein gewisses Gewicht beizumessen bereit sein, wenn dann nicht am gleichen Ort und unter gleichen Umständen es auf einmal, wenn der Gatte katholisch und die Mutter evangelisch ist, heißen würde: Weil das Kind den Namen des Vaters trägt, muß es katholisch getauft werden.

Ein gewichtiger Grund

Nicht der einzige Grund dieser Schwierigkeiten, aber ein gewichtiger Grund liegt in den Bestimmungen des katholischen Kirchenrechtes, des Codex iuris canonici, der seit 1918 gilt: Der in einer evangelisch oder zivil getrauten Mischehe lebende Katholik wird zwar weiter den kirchlichen Pflichten unterworfen. Er muß zum Beispiel Kirchensteuer zahlen. Aber er ist zum Teil von zentralen religiösen Rechten ausgeschlossen. Selbst eine katholisch getraute Ehe mit einem Protestant wird von der katholischen Kirche in der Bewertung einer Ehe zwischen Katholiken hintangestellt. Man läßt auch letztlich dem evangelischen Ehepartner doch nicht die Freiheit, ungehindert in seinem Glauben zu leben. Sagt doch der Canon 1062 des Codex iuris canonici: «Der katholische Ehegatte ist verpflichtet, für den Konfessionswechsel des nichtkatholischen Gatten in kluger Weise zu sorgen.»

Dagegen wird von der evangelischen Kirche eine evangelisch getraute Mischehe ganz einer Ehe unter Protestanten gleichgestellt. Auch ein in katholisch getrauter Mischehe lebender Protestant verliert keines seiner kirchlichen Rechte.

Es ist der allgemeine Wunsch von uns Evangelischen an unsere katholischen Mitchristen, daß die römisch-katholische Kirche sich zu einer Stellungnahme betreffend Mischehe bereit finde, wie sie unsere evangelische Kirche schon lange einnimmt. Insbesondere wünschen wir, daß auch ein in evangelisch getrauter Mischehe lebender Katholik seine vollen kirchlichen Rechte behalten kann. Damit wird von ihm von seinem evangelischen Ehepartner ein schwerer Gewissensdruck weggenommen und beiden die Treue zu ihrer Kirche erleichtert. Daran, ob die römisch-katholische Kirche in der Mischehenfrage in

Rechtssetzung und Praxis zu einer offeneren Haltung kommt, wird sich erkennen lassen, wie weit es ihr mit der Annäherung an die «getrennten Brüder» ernst ist oder nicht. Übrigens ist vom Katholizismus selber aus auch eine andere als die gegenwärtig rechtlich fixierte Haltung denkbar. Die jetzt geltende strenge Praxis gilt erst seit dem Bestehen des Codex iuris canonici, das heißt eben seit 1918. Der Katholizismus würde sich also nichts vergeben, wenn er auf seine eigene mildere Haltung vor 1918 zurückkäme.

Von der Heirat zu den Kindern ...

Leider gibt es immer noch private katholische Erziehungsinstitute, die ihren protestantischen Schülern entweder regelmäßig oder doch an einigen besonders herausgehobenen Gelegenheiten im Schuljahr den Besuch der Messe zur Pflicht machen. So bringen sie auch evangelische Eltern in Bedrängnis, weil diesen oft in solchen Gegenden kein Ausweichen auf eine andere Schule möglich ist. Es gibt auch noch einzelne Vormundschaftsbehörden in katholischen Gegenden unseres Landes, denen der heutzutage allgemein befolgte Grundsatz noch unbekannt ist, daß nämlich bei der Placierung eines Waisenkindes oder bei Adoptionen auch darauf geachtet wird, daß zu einem guten Pflegeplatz auch dies gehört, daß der Pflegling oder das Adoptivkind das Recht hat, in seinem Glauben erzogen zu werden und also ein protestantisches Kind nur in eine protestantische Familie gegeben werden soll.

Es ist begreiflich, daß wir Evangelische in solchen Belangen mehr Toleranz wünschen. Es ist doch heute erfreulicherweise so, daß in der Innerschweiz wie im Kanton Tessin an Veranstaltungen von Turnern und Pfadfindern usw. bei Durchführung einer Feldmesse auch ein evangelischer Gottesdienst gefeiert wird. Sollte dieses schöne Beispiel nicht auch den oben erwähnten Instituten oder Behörden etwas zu sagen vermögen?

... und weiter im Leben

In X. war ein im Dorfe fest verwurzelter Katholik gestorben. Er lebte in einer evangelisch getrauten Ehe. Das Paar hatte keine Kinder. Der katholische Pfarrer ließ wie gewohnt auch für diesen Katholiken das Totenzeichen läuten und bezeugte damit die

Verbundenheit mit dem Dorfgenossen. Die evangelische Gattin sah es als selbstverständlich an, den Parroco um das kirchliche Begräbnis zu bitten, da ihr Gatte sich unserer Kirche nicht angeschlossen hatte. Der Pfarrer wäre meines Erachtens gerne dazu bereit gewesen, er mußte aber nach dem kirchlichen Gesetzbuch die bischöfliche Kurie um Erlaubnis bitten. Die Bewilligung wurde nach einem Canon des kirchlichen Gesetzbuches verweigert. Die Familie bat dann mich um den letzten Dienst am Verstorbenen, und es war mir selbstverständlich, dies zu tun.

In einem andern so gelagerten Fall in der gleichen Gegend bat die Witwe um die katholische Beerdigung. Es kam soweit, daß die Abdankungsfeier vom Parroco geleitet wurde. Immerhin bedurfte es ganz besonderer Anstrengungen eines andern katholischen Geistlichen, bis die endgültige Bewilligung der bischöflichen Kurie eintraf, die von den Angehörigen als selbstverständlich erwartet wurde, dann verweigert worden war und erst zuletzt schließlich doch eintraf. Aber erst zwei Stunden vor der Beerdigung erfuhr die Trauerfamilie, daß die katholische Kirche die Mitwirkung des Parroco an der Trauerfeier bewilligte.

Daß wir wünschen, daß auch in solchen Fällen eine weitherzigere Praxis Platz greife, dürfte sich verstehen.

Fragen rund um das Konzil

Mein Thema lautet: «Wünsche an unsere katholischen Mitchristen». Es kann sich nicht nur darum handeln, daß einzelne Mitchristen auf unsere Wünsche eingehen. Besonders bei einer so straff geleiteten Kirche, wie es die römisch-katholische ist, greifen Wünsche an die einzelnen Mitchristen in größere Zusammenhänge ein, und kirchliche Haltungen beeinflussen auch den Einzelnen in seiner Haltung uns gegenüber. So sind denn unsere Wünsche und Fragen auch gleichzeitig solche an die katholische Kirche als Ganzes. Das Gespräch über offene Fragen ist durch das Konzil der römisch-katholischen Kirche weithin geweckt worden. Manche Fragen unsererseits fanden Antwort. Wir nehmen gerne von führenden Katholiken gesprochene und gedruckte Worte der Freundlichkeit gegenüber uns «getrennten Brüdern» entgegen und wissen deren Aufrichtigkeit zu schätzen. Wir wünschen aber, daß unsere katholischen

Mitchristen verstehen, daß wir noch Fragen haben, die bisher keine Antwort gefunden haben. Solche zu erwähnen, gehört auch zu meiner jetzigen Aufgabe.

Neben schönen Bemühungen, Trennmauern zwischen den Konfessionen niedriger zu machen oder doch sicher nicht höher zu bauen, sehen wir auch Erscheinungen, die uns an diesem guten Willen wieder zweifeln lassen. Denn manches läuft den einigenden Bestrebungen so deutlich zuwider, daß wir keine einheitliche Linie finden und uns fragen müssen: Was gilt nun eigentlich?

Daß Papst Johannes XXIII. und Papst Paul VI. die bessere Atmosphäre zwischen den Kirchen ein echtes Anliegen ist, glauben wir ihnen. Daß ihre Gebete für den Segen des Konzils aus tiefstem Herzen kommen, ebenfalls. Aber wir müssen fragen:

Warum hat Johannes XXIII. dann vor der Eröffnung des Konzils eine Wallfahrt zu einem Marienheiligtum gemacht? Warum hat er Maria und Joseph als Fürbitter für den Segen des Konzils in Anspruch genommen und damit eine ihm sicher bewußte Distanz zwischen sein Gebet und das der evangelischen Kirchen gelegt? Hätte er sich als katholischer Christ etwas vergeben, wenn er statt dessen unmittelbar und einzig den dreieinigen Gott um den Segen für das Konzil gebeten hätte? Hätte er damit nicht viel getan für die Einheit der Christenheit?

Am 17. März 1963 hat Johannes XXIII. die erste Amerikanerin selig gesprochen, Elisabeth Seton (1774–1831), eine Anglikanerin, die nach dem Tode ihres Gatten zur katholischen Kirche übertrat. Sie gründete in Baltimore eine katholische Schule und in Verbindung damit die Kongregation der «Caritas-Schwestern vom hl. Josef». Warum mußte der Papst nach der schönen Aufhellung der Atmosphäre zwischen den christlichen Kirchen nun diesen Wind wehen lassen, von dem er wußte, daß er das Klima zwischen seiner Kirche und den andern Kirchen wieder kälter werden lassen müßte? Wie können wir die Bewegung der den getrennten Brüdern entgegengestreckten Hand als aufrichtig gemeint ansehen, wenn dann ausgerechnet eine Konvertitin selig gesprochen wird? Wird damit nicht ein ganz anderes Programm auf die Fahne geschrieben und den Katholiken eine andere Devise zur Pflicht gemacht als die der Brüderlichkeit und der Anerkennung der Getrennten als Christen im Vollsinn des Wortes?

Warum hat in der letzten Session des Konzils auf unerwartete Weise die schöne Formulierung des



VON HEINRICH WIESNER

Die Zeit weiss deinen Namen. Sie vergisst ihn auch.

Der Würdevolle trägt seinen Kopf als Skulptur.

Gipfel erniedrigen die Ebene.

Pharisäer und Kriegsgelehrte. Haben nur den Buchstaben im Auge.

Schneefall. Die Verwandlung der Welt geschieht lautlos.

Spiegelung. Der See spricht das Blaue vom Himmel.

Er war dumm und fand sich damit ab. Wie klug.

Stillstand ist nur die ruhende Form der Bewegung.

Gott ist namenlos. Drum hat er viele Namen.

Wir passen Gott dem Weltbild an. Was kümmert ihn.

Tradition hält die Zukunft auf Distanz.

Der Tod ist der sozial Fortgeschrittenste. Er setzt alle gleich; tief.

Sein Gewissen war ruhig. Da es schlief.

Zynismus ist die Fühllosigkeit der Gefühlvollen.

Ein Vakuum ist nicht nichts. Das Weltall verdankt ihm seine Grösse.

Berge. Der Jauchzer gehört zur Stille. Er macht sie hörbar.

Der Mangel an Phantasie erwarb ihm den Ruf der Redlichkeit.

Wer sich nach jeder Seite verbeugt, zeigt auch jeder den Hintern.

Der Redner. Hängt sein Ohr an die eigenen Lippen.

Der Zornige begeht Indiskretionen gegen sein Gesicht.

Glaubens der nichtkatholischen Christen zum Schluß und unerwartet so abgeändert werden müssen, daß uns Protestanten das Erkennen Gottes abgesprochen wurde und uns nur zugebilligt wurde, daß wir Gott suchen?

Warum mußte Paul VI. am Schluß der gleichen Session des Konzils Maria zur Mutter der Kirche erheben? Unsere katholischen Mitchristen mögen begreifen, daß wir bei einer solchen Behauptung die Bibel aufschlagen und dort Hochachtung vor Maria antreffen, aber sie sicher nirgends als Mutter der Kirche verkündigt finden. Denn nach dem einhelligen Zeugnis des Neuen Testaments ist Christus das Haupt der Kirche. Und neben ihm hat niemand eine so wichtige Stellung, daß dafür der Ehrenname Vater der Kirche oder Mutter der Kirche Platz hätte.

Daß uns die Unfehlbarkeit des Papstes in Lehrsachen Mühe macht, ist zu verstehen. Denn wir sehen an einem Petrus, daß er sich in einer gewissen praktischen Entscheidung von Paulus vor der Gemeinde schelten lassen mußte. Und wir wissen von Paulus, der sicher von sich sagen konnte, daß ihn der heilige Geist leite, daß er selber unser Erkennen Stückwerk nennt – gerade auch in Fragen des Glaubens. Wie kommt denn eine Kirche dazu, dieses biblische Wort zugunsten ihrer höchsten Amtsträger zu ignorieren?

All diese Dinge spielen sich nicht nur in den Höhen theologischer Auseinandersetzung ab, so daß der Nichttheologe sagen könnte, das gehe ihn nichts an. Das alles greift, oft mehr, oft weniger, bis hinein in praktische Fragen des religiösen Lebens, zum Beispiel in die kirchliche Unterweisung, in der die kommende Generation religiös geformt wird. Wir lesen im Katholischen Katechismus für das Bistum Chur (Ausgabe 1961): «129. Warum wird die katholische Kirche alleinseligmachend genannt? Die katholische Kirche wird alleinseligmachend genannt, weil sie allein, und keine andere Kirche, von Christus gestiftet ist, um die Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen.»

Auch wir evangelische Christen wissen, daß wir zur Kirche Christi gehören und zu gehören haben, und daß der Christ, der die Kirche aus seinem Gesichtskreis ausschließt, einfach die Hälfte der biblischen Botschaft links liegen läßt, auch wenn er selber seinen Glauben ernst nimmt und sein Leben nach dem Glauben richtet. Wir wissen auch, warum wir gerade der evangelisch-reformierten Kirche angehören, und sind zu tiefst überzeugt, daß diese unsere Kirche ge-

wisse Seiten des christlichen Patrimoniums in einer Weise wiedergibt, die wir bei andern Kirchen nicht finden und die wir darum hochhalten müssen. Wir wissen aber auch, daß wir von andern christlichen Kirchen immer wieder zu lernen haben. Darum können wir uns in Brüderlichkeit mit Kirchen, die manches anders haben als wir, in der ökumenischen Bewegung zusammenschließen. Das schließt aber aus, daß wir uns als «alleinseligmachende Kirche» bezeichnen. Und die Brüderlichkeit ist deswegen möglich, weil die andern Kirchen, die der ökumenischen Bewegung angeschlossen sind, auf diesen Titel auch verzichten.

An unsere katholischen Mitchristen richten wir die Bitte, sie möchten verstehen, daß wir an sie und ihre Kirche Fragen zu richten haben, daß wir es tun müssen gerade um der Reinheit des Evangeliums von Jesus Christus willen und im Geist der Treue gegenüber die Heilige Schrift. Diese erlaubt uns nicht, uns über unsere christlichen Brüder zu erheben. Sie macht uns aber zur Pflicht, «allezeit bereit zu sein zur Verantwortung gegen jeden, der von uns Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in uns ist» (1. Petr. 3, 15). Das schließt die Aufgabe ein, auch unsere christlichen Brüder in der katholischen Kirche auf Grund der Heiligen Schrift und auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus, der allein der Weg und die Wahrheit und das Leben ist, zur gleichen Rechenschaftsaufklage aufzurufen.

Nochmals von erfüllten Wünschen

Damit es nicht so aussieht, als ob ich nur die unerledigten Wünsche sehe, sei zum Schluß auf ein Gebiet einer schönen Zusammenarbeit unter den christlichen Konfessionen hingewiesen. Daß wir uns unter Feldpredigern über die Konfessionsgrenzen hinweg helfen, wo wir können, gehört mit zum Wertvollen an diesem Dienst. Es kommt vor, daß der Feldprediger der einen Konfession gerade für eine weit abgelegene Einheit nicht zur Verfügung ist. Dann bittet er den Kameraden der andern Konfession, für ihn diese Theoriestunde zu halten, die auf dem Tagesbefehl steht, und der andere Feldprediger tut dem Kameraden diesen Dienst gerne.

Wir sind dankbar, daß unter den Konfessionen so viele früher unerledigten Wünsche erfüllt worden sind und wir sprechen die noch offenen aus in der Hoffnung, daß auch sie ihre Erfüllung finden werden.